

Geschäftskreis I Sa/Po (Fin) Arnsberg i.W., den 14. März 1951

Betrifft: Gewährung von Sonderbeihilfen an politisch, rassisch und religiös Verfolgte.

1.) Vermerk:

Nach dem Erlaß Nr. 34/50 des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Sept. 1950 fallen in den Personenkreis der Unterstützungswürdigen grundsätzlich alle anerkannt politisch, rassisch und religiös Verfolgte, deren Anerkennung einer vorgenommenen zweiten Überprüfung standgehalten hat.

2.) Vorzulegen ¹⁰ nebst Anlagen

dem Anerkennungsbüro
mit der Bitte, die Überprüfung der Anerkennung
des (der) politisch Verfolgten . . . Johanna Becker
in Iserlohn vorzunehmen.

Ich bitte um möglichste Beschleunigung.

Trauer

Geschäftskreis I Sa/Po Arnsberg i.W., den 15. März 51
Anerkennungsbüro

Urschriftlich nebst Anlagen
dem Finanzbüro des Geschäftskreises I Sa/Po
zurück. Die Anerkennung geht in Ordnung.

Dr. Fabry

Geschäftskreis I Sa/Po Arnsberg i.W., den 19. März 1951

Vorzulegen
dem Herrn Regierungspräsidenten
im Hause

Der Regierungspräsident

Finanzen

Abg., 17. APR. 1951

1) *300* DM sind heute zur Zahlung angewiesen worden.
2) *225* DM

mit der Bitte um Entscheidung.

300,--

Ich schlage vor, eine einmalige Beihilfe in Höhe von DM

zu bewilligen. Die Ww. Becker, 69 Jahre alt, ist als rassisch Verfolgte (Halbjüdin) anerkannt. Der Ehemann, der ehemalige Sanitätsrat Dr. Becker, ist am 30. November 1950 verstorben. Durch den Tod ihres Mannes ist Frau Becker in eine Notlage geraten, aus der sie sich selbst nicht zu befreien vermag. Der Ehemann bekam von dem Krankenhaus Bethanien einen Ehrensold von monatlich 300,- DM. Der Sohn Reinhard Becker befindet sich wegen Gemütskrankheit seit 1949 in der Anstalt Bethel. Der Pflegesatz beträgt täglich 6,- DM. Ferner muss Frau Becker die übrigen Kosten für ihren Sohn (Kleidung, Taschengeld, Arztkosten usw.) tragen. Sie erhält eine Vollrente von monatlich 233,30 DM.

Trauer

Lina